ELTERNRAT
ZOLLIKOFEN

Volksmotion «Ausreichende Ressourcen für die Schulraumplanung Primarstufe»

Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner unterbreiten der Gemeinde Zollikofen gemäss Art. 41 der Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1) folgendes Begehren:

Begehren

1. Die Gemeinde Zollikofen trifft Massnahmen, damit die Planung und Projektierung der Schulraumerweiterung für die Primarschule gemäss den Empfehlungen des Berichts Schulraumplanung von 2024 und dem aktuellen Politikplan umgesetzt werden können: Ende 2027 liegt die Machbarkeitsstudie vor, Ende 2028 liegt ein konkretes Projekt vor, über das befunden werden kann.
2. Die Gemeinde sorgt für die personellen Ressourcen und die weiteren Prozesse, um zu gewährleisten, dass es zu keinen weiteren Verzögerungen kommt.

Begründung:

In Zollikofen entstanden in den vergangenen Jahren viele neue Wohnungen, und zahlreiche Familien zogen zu. Dadurch stiegen insbesondere auch die Schüler:innenzahlen. Die Gemeinde muss deshalb die nötige öffentliche Infrastruktur rechtzeitig bereitstellen. Eine externe Schulraumanalyse von 2024 prognostiziert einen weiteren Anstieg der Schüler:innenzahlen. Die Analyse weist neben dem Ausbau der SEK-Schulanlage zusätzlichen Raumbedarf für Primarstufe und Kindergärten aus, besonders am Standort Oberdorf. Gemäss Empfehlung dieser Analyse wurde der Bedarf im Sommer 2024 kurzfristig mit einem Container-Provisorium am Standort Geisshubel gedeckt.

Die Schulhäuser Zentral und Wahlacker sind in die Jahre gekommen. Raumgrössen, Aufteilung, Infrastruktur und Gebäudeklima entsprechen vielfach nicht mehr heutigen Standards. Auch aufgrund der zunehmenden Hitzetage ist ein angemessenes Lernklima nicht durchgehend gewährleistet. Die asphaltierten Aussenräume werden im Sommer sehr heiss; Schatten, Rückzugsorte sowie Spiel- und Aufenthaltsmöglichkeiten gibt es nur sehr wenige. Auch die nicht klimatisierten Container des Provisoriums Geisshubel heizen sich rasch auf und müssen mittelfristig durch reguläre Schulräume ersetzt werden.

Im Schuljahr 2023/24 lehnte die Gemeinde kleinere kurz- und mittelfristige Aufwertungsmassnahmen für den asphaltierten Pausenplatz Wahlacker gegenüber dem Elternrat ab. Sie begründete dies mit der zeitnahen umfassenden Weiterentwicklung der Schulanlage Oberdorf, weshalb vorerst nicht in die Schulhausumgebung investiert werde.

Seit der externen Analyse von 2024 besteht für Planung und Projektierung des Schulraums für die Primarschule kein verbindlicher Zeitplan. Die Gemeinde kündigte den Start der Planung und Projektierung bereits für das Jahr 2026 an. Jetzt wurde das Vorhaben auf das Jahr 2027 verschoben. Jedoch sind die Absichten, was genau im Jahr 2027 erfolgen soll, immer noch wenig konkret. Der Gemeindeverwaltung und den zuständigen Kommissionen fehlen aktuell die personellen Ressourcen, um die Sekundarschul- und Primarschulprojekte parallel voranzutreiben.

Schulraumplanung von der Machbarkeitsstudie bis zur Realisierung benötigt Zeit. Deshalb muss die Gemeinde die Schulraumentwicklung im Oberdorf jetzt planen, projektieren und umsetzen – einschliesslich einer klimaangepassten Gestaltung der Aussenräume. Um diese sicherzustellen, muss die Gemeinde auch ausreichende Ressourcen bereitstellen.

Zollikofen, 11. November 2026

Motionskomitee der drei Elternräte: Katja Schnyder-Walser, Stefanie Ledergerber, Katharina Emke

Volksmotion «Ausreichende Ressourcen für die Schulraumplanung Primarstufe»

Die in der Gemeinde Zollikofen wohnhaften Unterzeichnerinnen und Unterzeichner, die das 14. Altersjahr zurückgelegt haben, stellen gestützt auf Artikel 41 der Gemeindeverfassung folgendes Begehren:

1. Die Gemeinde Zollikofen trifft Massnahmen, damit die Planung und Projektierung der Schulraumerweiterung für die Primarschule gemäss den Empfehlungen des Berichts Schulraumplanung von 2024 und dem aktuellen Politikplan umgesetzt werden können: Ende 2027 liegt die Machbarkeitsstudie vor, Ende 2028 liegt ein konkretes Projekt vor, über das befunden werden kann.
2. Die Gemeinde sorgt für die personellen Ressourcen und die weiteren Prozesse, um zu gewährleisten, dass es zu keinen weiteren Verzögerungen kommt.

	Name	**Vorname**	**Geburtsdatum**	**Wohnadresse** **(Str. /Nr.)**	**Eigenhändige Unterschrift**	**Kontrolle (leer lassen)**
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						

Es dürfen nur die in der Gemeinde Zollikofen wohnhaften Personen unterschreiben, die das 14. Altersjahr zurückgelegt haben. Wer sich bei der Unterschriftensammlung bestechen lässt oder jemand anderen besticht, mit einem anderen Namen als seinem eigenen unterschreibt oder auf eine andere Weise das Ergebnis der Unterschriftensammlung fälscht, macht sich strafbar (Art. 281 und 282 des Schweizerischen Strafgesetzbuches [StGB, SR 311.0]).

Beginn der **Unterschriftensammlung**: 11. November 2026 (Ablauf Sammelfrist: 16. Dezember 2026)

Die unterzeichnende Amtsperson [Stimmregisterführerin / Stimmregisterführer] bescheinigt hiermit, dass die vorstehenden Unterzeichnerinnen und Unterzeichner im Zeitpunkt des Eingangs des Unterschriftenbogens in der Gemeinde Zollikofen wohnhaft waren und das vierzehnte Altersjahr zurückgelegt haben.

Eingang Unterschriftenbogen: _____[Datum]

Anzahl bescheinigte Unterschriften: _____ Amtsstempel:

Ort und Datum: _____

Unterschrift: _____

Kontaktperson des Motionskomitees der Elternräte Zollikofen: Katja Schnyder-Walser, er.zollikofen@gmail.com, 079 431 72 12

Diesen Motionsbogen **bis am 16. Dezember 2026** senden an den Elternräte Zollikofen, c/o Katja Schnyder-Walser, Zelgweg 23, 3052 Zollikofen.